



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 29.04.2015

Personalausstattung der Polizei in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Dienststellen der Polizei gibt es aktuell in Unterfranken, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Dienststellen in den Gemeinden, Städten bzw. Landkreisen,
 - b) den einzelnen Dienststellen mit überregionaler Zuständigkeit und
 - c) der Anzahl der dort jeweils Beschäftigten (Polizeibeamte, sonstige Beschäftigte, Eingruppierung bzw. Laufbahnen, Anteil Männer und Frauen, Anteil Schwerbehinderte)?
2. Wie haben sich die Zahl der Planstellen und die Zahl der tatsächlich aktiven Polizeibeamten in den genannten Polizeiinspektionen seit 2012 verändert, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Dienststellen in den jeweiligen Landkreisen,
 - b) den einzelnen Besoldungsgruppen und
 - c) der Anzahl der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten?
3. Wie hat sich in den einzelnen Polizeidienststellen Unterfrankens die Zahl der Mehrarbeitsstunden gemäß Artikel 87 Bayerisches Beamtengesetz in den Jahren seit 2010 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:
 - a) der Anzahl der jeweils zum Stichtag 31.12. bzw. 01.04.2015 aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden in den einzelnen Besoldungsgruppen und Dienststellen und
 - b) der Anzahl der vergüteten bzw. durch Dienstbefreiung ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden?
4. In wie vielen Fällen erreichen Beamtinnen oder Beamte von unterfränkischen Polizeidienststellen regelmäßig eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden (aufgrund Mehrarbeit, Personalmangel usw.), aufgeschlüsselt nach der Anzahl der entsprechenden Beamtinnen und Beamten in den einzelnen oberbayerischen Dienststellen?
5. In wie vielen Fällen können einzelne Dienste (Streifenfahrten, Nachtdienste) im genannten Zeitraum in den Polizeiinspektionen aufgrund von Personalmangel nicht mehr oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden?
6. Welche Dienstgebäude in den unterfränkischen Dienststellen der Polizei sind aktuell bzw. innerhalb der nächsten zehn Jahre sanierungsbedürftig bzw.

müssen durch einen Neubau ersetzt werden, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Dienstgebäuden in den jeweiligen Dienststellen und
 - b) den zu erwartenden Kosten für Modernisierung bzw. Neubau?
7. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind angedacht, um die höhere Beanspruchung der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei im Rahmen des G7-Gipfels auszugleichen, aufgeschlüsselt nach:
- a) Möglichkeiten der Dienstbefreiung,
 - b) Vergütung von Mehrarbeit und
 - c) der Gesamtzahl der zu erwartenden Mehrarbeitsstunden durch den G7-Gipfel im Bereich der Polizeidienststellen Unterfrankens?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 05.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird nach Einbeziehung des für den Regierungsbezirk Unterfranken zuständigen Polizeipräsidiums Unterfranken wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Dienststellen der Polizei gibt es aktuell in Unterfranken, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) den einzelnen Dienststellen in den Gemeinden, Städten bzw. Landkreisen,
 - b) den einzelnen Dienststellen mit überregionaler Zuständigkeit und
 - c) der Anzahl der dort jeweils Beschäftigten (Polizeibeamte, sonstige Beschäftigte, Eingruppierung bzw. Laufbahnen, Anteil Männer und Frauen, Anteil Schwerbehinderte)?
2. **Wie haben sich die Zahl der Planstellen und die Zahl der tatsächlich aktiven Polizeibeamten in den genannten Polizeiinspektionen seit 2012 verändert, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) den einzelnen Dienststellen in den jeweiligen Landkreisen,
 - b) den einzelnen Besoldungsgruppen und
 - c) der Anzahl der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a, 1 b, 1 c sowie 2 a, 2 b und 2 c zusammenhängend beantwortet. Der Anlage (Anlage 1) kann eine detailgenaue Aufstellung der gewünschten Daten zu den nachgeordneten Dienststellen des Polizeipräsidiums Unterfranken entnommen werden. Die gewünschten Daten wurden aus Aktualitätsgründen mit Stand 1. Mai 2015 erhoben und in Tabellenform dargestellt.

Bei den Fragestellungen hinsichtlich der Beamten wurde jeweils die verfügbare Personalstärke (VPS) als Bezugswert herangezogen. Bezüglich der VPS ist zu berücksichtigen, dass diese aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung 3. bzw. 4. QE, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub) zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen berechnet wird. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als 6 Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als 6 Wochen. Als Resultat hieraus unterliegt die VPS täglichen Schwankungen.

In Bezug auf die Frage 1 c wurde der Anteil der Frauen und Männer sowie der Anteil Schwerbehinderter auf die Anzahl der tatsächlich bei den Dienststellen beschäftigten Arbeitnehmer bezogen dargestellt. Die Darstellung hinsichtlich des Anteils Schwerbehinderter wurde allerdings nicht auf die einzelnen Dienststellen aufgeschlüsselt, sondern in Bezug auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer des jeweiligen Verbands. Dies ist dem Datenschutz geschuldet, bei Dienststellen mit einem geringen Arbeitnehmeranteil könnte hier möglicherweise ein Rückschluss auf eine Behinderung eines individuellen Arbeitnehmers getroffen werden.

Weiterhin erfolgte aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit eine Aufschlüsselung nach Beamten und Arbeitnehmern.

Betreffend die Einordnung von Beamten in Laufbahnen, ist anzumerken, dass Polizeibeamte nach der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) dieser Fachlaufbahn zugeordnet werden. Eine Unterscheidung in einzelne Laufbahnen findet hier nicht statt. Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Qualifikationsebenen stellte sich für die im Regierungsbezirk Unterfranken tätigen Beamten insgesamt wie folgt dar:

	2. Qualifikationsebene	3. Qualifikationsebene	4. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium Unterfranken	1.851	722	34

Eine Aufschlüsselung der Angehörigen einer Dienststelle nach Besoldungsgruppen (Frage 2 b) ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitansatzes nicht zu bewerkstelligen gewesen. Vor diesem Hintergrund wird die Anzahl der tatsächlich bei den jeweiligen Dienststellen aktiven Polizeibeamten nach der Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Qualifizierungsebenen angegeben.

Eine etwaige Differenz zwischen der dargestellten addierten Anzahl an Voll- und Teilzeitbeschäftigten und der VPS ist dem Umstand geschuldet, dass Teilzeitkräfte nur faktoriert, jeweils abhängig von der individuell erbrachten Arbeitsleistung, in die Berechnung einfließen.

3. Wie hat sich in den einzelnen Polizeidienststellen Unterfrankens die Zahl der Mehrarbeitsstunden gemäß Artikel 87 Bayerisches Beamtengesetz in den Jahren seit 2010 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:

a) der Anzahl der jeweils zum Stichtag 31.12. bzw. 01.04.2015 aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden in den einzelnen Besoldungsgruppen und Dienststellen und

b) der Anzahl der vergüteten bzw. durch Dienstbefreiung ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 a und 3 b zusammenhängend beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30. November die geleisteten und vergüteten Mehrarbeitsstunden ihrer nachgeordneten Dienststellen. Hierbei wird jedoch nicht nach verschiedenen Besoldungsgruppen unterschieden, sondern der gesamte Mehrarbeitsstundenstand der einzelnen Dienststellen übermittelt. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Besoldungsgruppen rückwirkend bis ins Jahr 2010 ist deshalb aufgrund fehlender Aufzeichnungen nicht zu bewerkstelligen.

In der beiliegenden Aufstellung (Anlage 2) sind die im Polizeipräsidium Unterfranken und dessen nachgeordneten Dienststellen seit dem Jahr 2010 geleisteten und vergüteten Mehrarbeitsstunden aufgelistet (jeweils mit Stand 30. November). Darüber hinaus ist der geleistete und vergütete Mehrarbeitsstundenstand der geforderten Dienststellen zum 31. März 2015 aufgeführt.

Gemäß Art. 87 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz ist für geleistete Mehrarbeit Dienstbefreiung¹ zu gewährleisten (d. h. durch Freizeitausgleich bzw. Arbeitszeitausgleich). Hierbei obliegt es grundsätzlich dem einzelnen Beamten, in Absprache mit dem Dienstplaner und dem Vorgesetzten, möglichst alle Mehrarbeitsstunden durch „Freizeit“ innerhalb eines Jahres auszugleichen.

Zu den ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden durch Arbeitszeitausgleich – jeweils bezogen auf die einzelnen Dienststellen – werden bei der Bayerischen Polizei keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Folglich liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor

4. In wie vielen Fällen erreichen Beamtinnen oder Beamte von unterfränkischen Polizeidienststellen regelmäßig eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden (aufgrund Mehrarbeit, Personalmangel usw.), aufgeschlüsselt nach der Anzahl der entsprechenden Beamtinnen und Beamten in den einzelnen oberbayerischen Dienststellen?

Für die Beamten der Bayerischen Polizei ist seit 1. Oktober 2004 gemäß § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung (AzV) die tägliche Arbeitszeit – sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen – im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit abzuleisten. Der Umfang der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit wird hierdurch nicht berührt. Die Verbände der Bayerischen Polizei sind ermächtigt, die Arbeitszeit nach den dienstlichen und örtlichen Verhältnissen, der besonderen Aufgabenstellung der Polizei sowie der Personalstärke und den Interessen der Beschäftigten zu regeln. Ziel stellt hierbei eine bedarfsorientierte, sozial ausgewogene und effiziente Verteilung der Arbeitszeit in partnerschaftlicher Form dar. Sofern zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern, kann auch die feste Arbeitszeit gemäß § 8 AzV angeordnet werden. Hier soll die tägliche Arbeitszeit grundsätzlich 9 Stunden nicht überschreiten. Die im Rahmen der Gleitzeit

1) Hiervon sind allerdings die Dienstbefreiungen gem. § 16 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter (Urlaubsverordnung – UrlV) zu unterscheiden, welche grundsätzlich ohne Anrechnung von Mehrarbeitsstunden gewährt wird.

mögliche tägliche Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden lässt ein Überschreiten der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden zu. Die in § 2 Abs. 4 AzV festgelegte durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit einschließlich Mehrarbeit von 48 Stunden im Zeitraum von 12 Monaten wird bei der Bayerischen Polizei grundsätzlich nicht erreicht.

Für die im Schichtdienst bzw. wechselnden Dienst nach Dienstplan eingesetzten Dienstkräfte scheidet die Gleitzeit aus einsatztaktischen und dienstbetrieblichen Gründen aus. In jedem Schichtdienstmodell oder Dienstplan sind die Beamten so einzuteilen, dass die regelmäßige Arbeitszeit (§ 2 Abs. 1 und 2 AzV) in einem Zeitraum von 3 Monaten nicht überschritten wird (§ 9 Abs. 2 AzV). Planmäßige Mehr- oder Minderstunden in starren Schichtdienstmodellen sind durch Arbeitszeitausgleich bzw. Zusatzdienste auszugleichen. Polizeibeamte, welche in starren Schichtmodellen eingesetzt sind, können nicht ohne Weiteres von den fest vorgegebenen Schichtfolgen abweichen. Ein Erreichen der 48-Stunden-Grenze ist demnach nur in Ausnahmefällen gegeben.

Eine Auswertung hinsichtlich des Erreichens oder des Überschreitens der wöchentlichen Arbeitszeiten im Sinne der Anfrage, als Folge von Mehrarbeit oder Personalmangel, ist mit dem Zeiterfassungssystem der Bayerischen Polizei allerdings nicht möglich.

Weiterhin wäre auch bei einer Auswertung anhand der Dienstpläne in diesen Fällen nicht ohne weitere äußerst aufwendige Überprüfungen erkennbar, ob es sich um bereits geplante Dienste oder ggf. kurzfristig umgeplante Dienste (z. B. aufgrund von Krankheit) handelt. Ferner werden Dienstpläne nach den Vorgaben des Datenschutzes maximal 6 Monate aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. In wie vielen Fällen können einzelne Dienste (Streifenfahrten, Nachtdienste) im genannten Zeitraum in den Polizeiinspektionen aufgrund von Personal-mangel nicht mehr oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden?

Die personelle Ausstattung der Bayerischen Polizei ist grundsätzlich so beschaffen, dass diese zur Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht.

Auch ein noch so großer Personalkörper der Bayerischen Polizei könnte die latente Gefahr eines kurzzeitigen Personalmangels bei der Bewältigung von Einsätzen nicht ausschließen. In Einzelfällen kann es immer aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse zu einem temporär begrenzten Personalmangel kommen. In solchen Fällen wird allerdings durch die neuen, flächendeckend eingeführten Einsatzzentralen der Landespolizeipräsidien und ein modernes Einsatzmanagement gewährleistet, dass weitere zur Verfügung stehende Einsatzkräfte und benachbarte Dienststellen sofort unterstützend eingesetzt werden. So werden in den Fällen, in denen das Personal einer Polizeiinspektion zur Lagebewältigung nicht ausreicht, Unterstützungskräfte anderer Dienststellen (z. B. Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen, Zivile Einsatzgruppen, Diensthundeführer, Einsatzzug, Bereitschaftspolizei) zum Einsatzort entsandt.

6. Welche Dienstgebäude in den unterfränkischen Dienststellen der Polizei sind aktuell bzw. innerhalb der nächsten zehn Jahre sanierungsbedürftig bzw. müssen durch einen Neubau ersetzt werden, aufgeschlüsselt nach:

a) den einzelnen Dienstgebäuden in den jeweiligen Dienststellen und

b) den zu erwartenden Kosten für Modernisierung bzw. Neubau?

Folgende unterfränkische Dienststellen werden aktuell oder in den nächsten 10 Jahren saniert bzw. durch einen Neubau ersetzt:

- In Würzburg, Augustinerstr. 24/26, wird das bisherige Gebäude der Polizeiinspektion Ost für die Polizeiinspektion Würzburg Stadt **saniert**. Die Maßnahme mit ca. **27,25 Mio. €** Baukosten läuft seit Frühjahr 2013 und soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.
- Für die Polizeiinspektion Ochsenfurt wird ein **Neubau** mit Gesamtkosten in Höhe von **4,55 Mio. €** errichtet. Das neue Dienstgebäude wird voraussichtlich Anfang 2017 bezugsfertig sein.
- Für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg und die Autobahnpolizeistation Hösbach wird ein **Neubau** mit Gesamtkosten in Höhe von **8,27 Mio. €** am Standort der Autobahnpolizeistation in Hösbach erstellt werden. Baubeginn wird 2016 sein.
- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg muss mittelfristig für voraussichtlich **9,7 Mio. € saniert** werden.
- Bei der Polizeiinspektion Würzburg-Land in der Weißenburgstr. 2 steht eine **Kanalsanierung** mit Gesamtkosten in Höhe von **2 Mio. €** an.
- Bei der Polizeiinspektion Gerolzhofen steht eine **Kanalsanierung** mit Gesamtkosten in Höhe von **246.000 €** an.
- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Schweinfurt wird derzeit der Wachbereich **saniert**. Die Maßnahme wird **895.000 €** kosten und soll 2016 abgeschlossen sein. In einem weiteren Bauabschnitt sind die WC-Anlagen zu sanieren. Diesbezüglich liegt noch keine Kostenschätzung vor.

7. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind angedacht, um die höhere Beanspruchung der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei im Rahmen des G7-Gipfels auszugleichen?

Im Bereich der Polizeidienststellen Unterfrankens ist zum Ausgleich der höheren Beanspruchung der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei im Rahmen des G7-Gipfels 2015 Folgendes angedacht:

a) Möglichkeiten der Dienstbefreiung

Die anfallenden Mehrarbeitsstunden sollen nach Art. 87 BayBG grundsätzlich durch die Gewährung entsprechender Dienstbefreiung, d. h. durch Freizeitausgleich, abgebaut werden.

b) Vergütung von Mehrarbeit

Gem. Art. 87 Abs. 2 Satz 3 BayBG kann, wenn die Gewährung einer Dienstbefreiung für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit innerhalb eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, den Beamten und Beamtinnen stattdessen eine (Mehrarbeits-)Vergütung gezahlt werden.

Aller Voraussicht nach wird es nicht möglich sein, zur Bewältigung der G7-Planungsphase und des sich anschließenden G7-Einsatzes entstehende Mehrarbeit allein durch Dienstbefreiung binnen Jahresfrist abzubauen, ohne dass es zu einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung des Dienstbetriebs kommen würde. Vor diesem Hintergrund wurde den Verbänden seitens des StMI bereits im Vorfeld die Zustimmung erteilt, eine Vergütung von angeordneter, G7-bedingter Mehrarbeit bei Vorliegen der Voraussetzungen und der Vorgaben des Art. 61 BayBesG in diesem Einzelfall auch bereits vor Ablauf des Zwölfmonatszeitraums auf Grundlage des Art. 61 Abs. 2 Satz 2 BayBesG vorzusehen. Eine Vergütung von Mehrarbeit ist dabei stets nur freiwillig möglich, d. h. der betreffende Beamte bzw. die betreffende Beamtin kann stattdessen nach wie vor einen Ausgleich in Freizeit wählen.

c) Gesamtzahl der zu erwartenden Mehrarbeitsstunden durch den G7-Gipfel im Bereich der Polizeidienststellen Unterfrankens

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche polizeiliche Einsatzkräfte im Zuge des G7-Gipfels 2015 Mehrarbeit leisten werden. Eine konkrete Abschätzung der Gesamtzahl der anfallenden Mehrarbeitsstunden ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger zur
"Personalausstattung bei der Polizei in Unterfranken"

Polizeipräsidium Unterfranken																			
Fragen 1.a. und 1.b.		Fragen 1.c. und 2.										Frage 1.c.							
Landkreis	Gemeinde/ Stadt	Beamte 2012		Beamte 2015		Qualifizierungs- ebene	Voll-/Teilzeit-beschäftigte 2015		Geschlecht		Schwer- behinderung	Arbeitnehmer		Voll-/Teilzeit-beschäftigte 2015		Geschlecht		Schwer- behinderung	
		Soll	VPS	Soll	VPS	tatsächlich aktive Polizeibeamte	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil Schwer- behinderte	Arbeit- nehmer	Eingruppierung	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil Schwer- behinderte	
Stadt + Landkreis Aschaffenburg	Dienststz																		
PI Aschaffenburg	Aschaffenburg	212	174,95	236	174,00	2x4.QE; 25x3.QE; 153x2.QE	162	18	83,33%	16,67%	1,15%	24	4 x E8, 1 x E6, 18 x E5, 1 x E3	8	16	13%	88%		
PI Alzenau	Alzenau	66	55,40	67	54,01	1x4.QE; 8x3.QE; 47x2.QE	52	4	82,14%	17,86%	0,00%	5	2 x E6, 2 x E5, 1 x E3	2	3	20%	80%		
Landkreis Miltenberg	Dienststz																		
PI Miltenberg	Miltenberg	46	41,00	49	42,48	9x3.QE; 37x2.QE	38	8	78,26%	21,74%	2,35%	7	6 x E5, 1 x E3		7,00	29%	71%		
PI Obemburg am Main	Obemburg am Main	80	63,86	81	68,03	1x4.QE; 11x3.QE; 60x2.QE	65	7	83,33%	16,67%	5,88%	9	2 x E6, 6 x E5, 1 x E4	5,00	4,00	11%	89%		
Landkreis Bad Kissingen	Dienststz																		
PI Bad Brückenaue	Bad Brückenaue	34	30,65	35	33,63	7x3.QE; 28x2.QE	30	5	88,57%	11,43%	0,00%	4	1 x E6, 2 x E5, 1 x E3	2	2	50%	50%		
PI Bad Kissingen	Bad Kissingen	72	60,14	74	61,40	11x3.QE; 52x2.QE	59	4	85,71%	14,29%	1,63%	8	1 x E6, 6 x E5, 1 x E4	2	6	25%	75%		
PI Hammelburg	Hammelburg	34	27,83	35	31,71	7x3.QE; 27x2.QE	29	5	88,24%	11,76%	0,00%	4	1 x E6, 2 x E5, 1 x E3	3	1	25%	75%		
Landkreis Rhön- Grabfeld	Dienststz																		
PI Bad Neustadt/Saale	Bad Neustadt an der Saale	62	50,45	66	51,00	1x4.QE; 11x3.QE; 41x2.QE	49	4	84,91%	15,09%	1,96%	5	1 x E6, 3 x E5, 1 x E3	4	1	40%	60%		
PSt Bad Königshofen	Bad Königshofen i. Grabfeld	16	13,00	17	13,50	2x3.QE; 12x2.QE	13	1	92,86%	7,14%	0,00%	2	2 x E6	1	1	0%	100%		
PI Mellrichstadt	Mellrichstadt	34	28,44	35	29,85	8x3.QE; 22x2.QE	29	1	93,33%	6,67%	3,35%	4	1 x E6, 2 x E5, 1 x E3	3	1	50%	50%		
Stadt + Landkreis Schweinfurt	Dienststz																		
PI Schweinfurt	Schweinfurt	199	165,33	222	165,75	2x4.QE; 27x3.QE; 141 x2.QE	159	11	87,65%	12,35%	3,02%	21	1 x E8, 2 x E6, 15 x E5, 3 x E3	10	11	14%	86%		
PI Gerolzhofen	Gerolzhofen	33	28,34	35	30,07	7x3.QE; 24x2.QE	28	3	87,10%	12,90%	0,00%	3	1 x E6, 2 x E5	1	2	0%	100%		
Landkreis Haßberge	Dienststz																		
PI Ebern	Ebern	34	26,75	35	29,88	7x3.QE; 23x2.QE	29	1	96,67%	3,33%	0,00%	3	1 x E6, 1 x E5, 1 x E3	3		67%	33%		
PI Haßfurt	Haßfurt	65	51,73	69	55,85	11x3.QE; 46x2.QE	54	3	78,95%	21,05%	3,58%	10	2 x E6, 6 x E5, 1 x E4, 1 x E3	3	7	20%	80%		
Landkreis Main- Spessart	Dienststz																		
PI Karlstadt	Karlstadt	42	38,07	43	40,60	11x3.QE; 32x2.QE	36	7	81,40%	18,60%	2,46%	6	1 x E6, 3 x E5, 1 x E3, 1 x E2	3	3	17%	83%		
PI Lohr am Main	Lohr am Main	41	35,62	41	36,65	7x3.QE; 31x2.QE	35	3	84,21%	15,79%	2,73%	6	1 x E6, 3 x E5, 1 x E3, 1 x E2	1	5	33%	67%		
PSt Gemünden	Gemünden am Main	17	12,80	18	15,99	3x3.QE; 14x2.QE	14	3	88,24%	11,76%	0,00%	3	1 x E6, 1 x E5, 1 x E2	1	2	0%	100%		
PI Marktheidenfeld	Marktheidenfeld	36	34,88	40	37,28	9x3.QE; 29x2.QE	36	2	86,84%	13,16%	8,05%	4	1 x E6, 2 x E5, 1 x E3	4		25%	75%		
Landkreis Kitzingen	Dienststz																		
PI Kitzingen	Kitzingen	101	82,81	103	83,60	1x4.QE; 13x3.QE; 71x2.QE	81	4	88,24%	11,76%	2,39%	11	2 x E6, 7 x E5, 2 x E3	3	8	18%	82%		
Stadt + Landkreis Würzburg	Dienststz																		
PI Ochsenfurt	Ochsenfurt	36	32,93	37	35,48	10x3.QE; 28x2.QE	33	5	81,58%	18,42%	2,82%	5	2 x E6, 3 x E5		5	0%	100%		
PI Würzburg-Stadt*	Würzburg	(Ost: 202 West:) 72	(Ost: 170,68 West:) 55,28	290	234,5	3x4.QE; 32x3.QE; 214x2.QE	214	35	80,72%	19,28%	2,56%	22	4 x E6, 16 x E5, 2 x E3	9	13	14%	86%		
PI Würzburg-Land	Würzburg	100	87,14	102	89,86	11x3.QE; 85x2.QE	81	15	76,04%	23,96%	2,23%	12	3 x E6, 7 x E5, 2 x E3	8	4	33%	67%		
Zentraldienststellen	Dienststz																		
KPI Aschaffenburg	Aschaffenburg	83	76,66	86	86,19	1x4.QE; 67x3.QE; 25x2.QE	75	18	82,80%	17,20%	4,64%	20	2 x E10, 2 x E9, 2 x E8, 5 x E6, 9 x E5	9	11	10%	90%		
KPI Schweinfurt	Schweinfurt	83	78,88	86	84,88	1x4.QE; 64x3.QE; 23x2.QE	77	11	85,23%	14,77%	2,36%	20	1 x E10, 3 x E9, 1 x E8, 7 x E6, 8 x E5	15	5	30%	70%		
KPI Würzburg	Würzburg	126	119,9	131	125,5	2x4.QE; 110x3.QE; 20x2.QE	115	17	83,33%	16,67%	0,80%	31	1 x E10, 3 x E9, 1 x E8, 9 x E6, 17 x E5	17	14	19%	81%		
KPI (Z) - Unterfranken	Würzburg	45	40,25	56	57,23	1x4.QE; 34x3.QE; 23x2.QE	55	3	82,76%	17,24%	0,00%	9	1 x E14, 1 x E11, 3 x E9, 1 x E8, 2 x E5, 1 x E2	5	4	33%	67%		
VPI Aschaffenburg- Hörsbach	Aschaffenburg	90	72,5	92	74,88	1x4.QE; 18x3.QE; 58x2.QE	72	5	85,71%	14,29%	1,34%	11	2 x E6, 8 x E5, 1 x E4	2	9	18%	82%		
VPI Schweinfurt- Werneck	Werneck	107	85,17	109	84,80	15x3.QE; 71x2.QE	83	3	90,70%	9,30%	1,18%	12	4 x E6, 8 x E5	6	6	17%	83%		
VPI Würzburg- Biebelried	Dettelbach	134	107,5	138	104,7	1x4.QE; 17x3.QE; 90x2.QE	99	9	89,82%	10,18%	2,86%	17	5 x E6, 11 x E5, 1 x E4	7	10	12%	88%		
Aschaffenburg - OED	Aschaffenburg	0	52,00	0	49,00	6x3.QE; 43x2.QE	49	0	81,63%	18,37%	0,00%	2	2 x E6		2	0%	100%		
Aschaffenburg - TED	Aschaffenburg	0	11,00	0	9,85	3x3.QE; 7x2.QE	9	1	100,00 %	0,00%	0,00%	9	3 x E9, 1 x E7, 1 x E6, 2 x E5, 2 x E3	7	2	78%	22%		
Schweinfurt - OED	Schweinfurt	0	51,00	0	55,00	5x3.QE; 50x2.QE	55	0	90,91%	9,09%	1,82%	2	1 x E6, 1 x E5	1	1	0%	100%		
Schweinfurt - TED	Schweinfurt	0	12,00	0	11,00	6x3.QE; 5x2.QE	11	0	100,00 %	0,00%	9,09%	9	3 x E9, 1 x E8, 1 x E6, 2 x E5, 2 x E3	8	1	67%	33%		
Würzburg - OED	Würzburg	0	52,95	0	57,60	5x3.QE; 54x2.QE	57	2	86,44%	13,56%	0,00%	3	3 x E5		3	0%	100%		
Würzburg - TED	Würzburg	0	2,00	0	3,00	2x3.QE; 1x2.QE	3	0	100,00 %	0,00%	0,00%	3	3 x E9	2	1	67%	33%		

14,11%

* Die Plen Würzburg-Ost und Würzburg-West sind seit dem 30.10.2012 fusioniert

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinge zur
"Personalausstattung bei der Polizei in Unterfranken"

	Mehrarbeits- stunden	vergütete Mehrarbeits- stunden										
Dienststelle	30.11.2010	30.11.2010	30.11.2011	30.11.2011	30.11.2012	30.11.2012	30.11.2013	30.11.2013	30.11.2014	30.11.2014	31.03.2015	31.03.2015
PP Unterfranken (DSt.)	3220	800,0	3750	683,3	9524	383,0	9258	480,5	14934	667,0	16244	124,0
PI Alzenau	1496	0,0	1994	0,0	1254	0,0	1366	0,0	1655	0,0	1550	0,0
PI Aschaffenburg	3799	0,0	4738	0,0	2357	0,0	2748	0,0	3627	0,0	5267	0,0
PI Bad Brückenau	561	0,0	797	0,0	655	0,0	663	0,0	551	0,0	798	0,0
PI Bad Kissingen	974	0,0	813	0,0	943	0,0	1082	0,0	904	0,0	1093	0,0
PI Bad Neustadt	2063	0,0	1901	0,0	1611	0,0	2410	62,0	2021	0,0	2186	0,0
mit PSt Bad Königshofen											378	0,0
PI Ebern	368	0,0	650	0,0	923	0,0	841	0,0	886	34,0	1071	0,0
PI Gerolzhofen	462	0,0	543	0,0	450	0,0	679	0,0	871	0,0	1476	0,0
PI Hammelburg	586	0,0	691	0,0	448	0,0	659	0,0	847	81,0	1175	0,0
PI Haßfurt	1266	0,0	2553	0,0	2050	0,0	2351	0,0	1681	0,0	2058	0,0
PI Karlstadt	540	0,0	780	0,0	670	0,0	768	0,0	849	0,0	796	0,0
PI Kitzingen	2591	0,0	2550	0,0	3034	0,0	3684	164,0	3505	141,0	3893	0,0
PI Lohr	417	0,0	876	0,0	1234	0,0	1507	32,0	1228	0,0	930	0,0
mit PSt Gemünden											193	0,0
PI Marktheidenfeld	1089	0,0	1120	0,0	592	0,0	1322	0,0	852	211,0	1262	0,0
PI Mellrichstadt	540	0,0	689	0,0	277	0,0	559	0,0	821	0,0	812	0,0
PI Miltenberg	696	0,0	798	0,0	1190	0,0	943	0,0	800	0,0	1125	0,0
PI Obernburg	1021	0,0	1494	0,0	1473	0,0	1205	0,0	967	0,0	1517	0,0
PI Ochsenfurt	857	0,0	681	0,0	539	0,0	351	0,0	539	0,0	727	0,0
PI Schweinfurt	5833	0,0	6914	0,0	6647	0,0	9150	329,0	7428	269,0	7785	0,0
PI Würzburg-Land	1913	0,0	1308	0,0	1310	0,0	2252	0,0	1187	0,0	972	0,0
PI Würzburg-Ost*	1665	0,0	1865	0,0								
PI Würzburg-West*	1613	0,0	2029	0,0								
PI Würzburg Stadt*					3751	36,5	2471	39,0	3831	0,0	4762	0,0
KPI Aschaffenburg	3635	0,0	3626	0,0	3035	0,0	3159	0,0	3608	0,0	3901	0,0
KPI Schweinfurt	2527	0,0	3158	0,0	3541	0,0	3872	149,0	3563	28,0	4122	0,0
KPI Würzburg	4806	0,0	5437	0,0	5436	31,0	5405	485,0	6654	321,0	7610	0,0
KPI (Z) Unterfranken	5492	0,0	3853	77,2	3396	0,0	3575	0,0	3205	358,0	3339	0,0
VPI AB-Hösbach	1514	0,0	1643	0,0	1619	0,0	1989	0,0	1830	0,0	2711	0,0
VPI Schweinfurt-Werneck	1908	0,0	1797	0,0	1934	0,0	1849	0,0	1567	0,0	2714	0,0
VPI Würzburg-Biebelried	2225	0,0	2311	0,0	2634	0,0	2541	31,0	3141	0,0	4041	0,0
Aschaffenburg - OED	714	0,0	1947	0,0	892	0,0	1268	0,0	1087	215,0	1426	0,0
Aschaffenburg - TED	396	0,0	432	0,0	321	0,0	248	0,0	187	0,0	202	0,0
Schweinfurt - OED	843	0,0	376	0,0	773	0,0	882	0,0	1212	0,0	1601	0,0
Schweinfurt - TED	226	0,0	201	0,0	196	0,0	157	0,0	203	0,0	181	0,0
Würzburg-Ost - OED	1767	0,0	1780	0,0	2091	97,5	2036	100,0	2547	92,0	3673	0,0
Würzburg-Ost - TED	34	0,0	16	0,0	22	0,0	29	0,0	14	0,0	14	0,0

* Die Plen Würzburg-Ost und Würzburg-West sind seit dem 30.10.2012 fusioniert